Rechtsanwälte

Dr. Siegfried Brandt und Oliver Krause

Kanzleien für Zivilrecht, Arztrecht und Steuerrecht

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Oliver Krause
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Thema:	Teil I: Rechtliche Grundlagen
Datum:	03. Februar 2011
Ort:	Thale

Kleine Märkerstrasse 10
06108 Halle
www.ok-recht.de

Fon: 0345 20 23 234
Fax: 0345 20 23 235
info@ok-recht.de

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. **Überblick**
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Überblick über die Rechtlichen Grundlagen

- Recht
- Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
- Mahnungen
- Wettbewerb
- Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Recht

→ Bürgerliches Gesetzbuch

→ Schuldverhältnisse nach § 241 BGB

→ Verbraucher und Unternehmer

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeines

- Verträge im privaten und gewerblichen Bereich spielen sich im Privatrecht ab
- Privatrecht regelt die Beziehungen der Einzelnen zueinander
- Wichtigster Bestandteil ist das bürgerliche Recht, geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
- Am 01. Januar 1900 in Kraft getreten

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeines

- Änderungen des BGB insbesondere im Bereich der Vertragsfreiheit aufgrund der Entwicklung standardisierter, durch Allgemeine Geschäftsbedingungen fixierte Typenverträge bspw. in öffentlichen Betrieben, Versicherungen, Spediteure sowie Hersteller und Verkäufer genormter Gegenstände

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeines

Sonderprivatrecht -> spezielle Regelungen für bestimmte Berufsgruppen:

→ Handels- und Gesellschaftsrecht
→ Arbeitsrecht
→ Wettbewerbsrecht
→ Urheberrecht
→ gewerblicher Rechtsschutz

- letzte bedeutsame Änderung des BGB im Jahr 2002 durch das Schuldrechtsreformgesetz

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Fünf Bücher:

- Allgemeiner Teil
- Recht der Schuldverhältnisse
- Sachrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Rechtsfähigkeit natürlicher Personen (§ 1 BGB)

→ Jeder Mensch ist rechtsfähig und kann damit Träger von Rechten und Pflichten sein

→ Beginn = Vollendung der Geburt des lebenden Kindes

→ Erlöschen = mit dem Tod
wird mit dem Gehirntod („Null-Linie“ im EEG) und einer bestimmten Minutenzahl der Untätigkeit von Hirnwellen im Zweifel bestimmt

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Darf bzw. kann ein Rechtsfähiger auch immer rechtlich erhebliche Handlungen durchführen?

- **Geschäftsfähigkeit** = Handlungs- und Teilnahmefähigkeit der Rechtssubjekte
- **Deliktsfähigkeit** = ob jemand für sein Tun oder Unterlassen verantwortlich ist
- **Handlungsfähigkeit** = Geschäfts- und Deliktsfähigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Geschäftsfähigkeit

entwickelt sich in drei Stufen

1. Stufe: Geschäftsunfähigkeit

→ Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres

→ Personen, die sich in einem die freie Willensbildung nicht nur vorübergehend ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden

hier handelt jeweils der gesetzliche Vertreter

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

2. Stufe: beschränkte Geschäftsfähigkeit

→ vom siebten Lebensjahr bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres)

- Verträge nur durch vorherige Einwilligung der Eltern wirksam
- fehlende Einwilligung führt zu schwebender Unwirksamkeit
- nachträgliche Zustimmung nur innerhalb von zwei Wochen möglich

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

- wirksame Geschäfte des beschränkt Geschäftsfähigen sind solche, die vom Rahmen des Taschengeldes abgedeckt sind

  Zweck des Taschengeldes = Kauf bestimmter Dinge

  ABER: keine Dauerschuldverhältnisse mit beschränkt Geschäftsfähigen;
  bspw. dürfen Fitnessstudioverträge nur mit den Eltern abgeschlossen werden

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

3. Stufe: volle Geschäftsfähigkeit

→ mit Vollendung des 18. Lebensjahres

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Verschuldensfähigkeit

- Verursachung eines Schadens führt zu deliktischem Anspruch (Schadensersatzanspruch)
- im BGB geregelt → Vertragsverhältnis keine zwingende Voraussetzung
- Schädiger muss sein Verschulden verantworten, d.h. Verschuldensfähigkeit bzw. „Verantwortlich-sein-für-einen-Schaden“ wird geprüft
- auch als Deliktsfähigkeit bezeichnet

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Verschuldensfähigkeit

entwickelt sich in drei Stufen

1. Stufe: volle Verschuldensunfähigkeit

→ bis Vollendung des siebten Lebensjahres

→ Person, die im Zustand der nicht selbstverschuldeten Bewusstlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit gehandelt hat

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

2. Stufe: bedingte Verschuldensfähigkeit

→ Vollendung des siebten Lebensjahres bis zum 18. Lebensjahr

→ Taubstumme und andere Personen in Ausnahmen, d.h. es wird auf den zum Zeitpunkt der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis seiner Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht miteinbezogen
Bsp.: Zerkratzen eines Autos durch einen 11 jährigen wird anders bewertet als durch eine 16 jährigen (Rubrik „Eigenbeteiligung“ bei Versicherungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

3. Stufe: volle Verschuldensfähigkeit

→ ab Vollendung des 18. Lebensjahres

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Straffähigkeit

entwickelt sich in 3 Stufen nach dem StGB

1. Stufe: Strafunfähigkeit

→ bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

2. Stufe: beschränkte Straffähigkeit

→ gilt nach § 3 und § 4 Jugendschutzgesetz (JGG) ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis Vollendung des 18. Lebensjahres

→ muss nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug sein, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht handeln („Jugendlicher“)

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

3. Stufe: volle Straffähigkeit

→ grds. mit Vollendung des 18. Lebensjahres

Ausnahme: § 105 JGG

→ beschränkte Straffähigkeit für einen Heranwachsenden (bis Vollendung des 21. Lebensjahres), wenn sittliche und geistige Reife der eines Jugendlichen entspricht

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bürgerliches Gesetzbuch

Rechtsfähigkeit juristischer Personen

= Personenvereinigungen oder rechtlich selbstständige Zusammenfassungen von Vermögenswerten, denen die Rechtsordnung eine eigene Rechtsfähigkeit zuerkennt

Bsp.: eingetragener Verein, AG, GmbH, KG, OHG, eingetragene Genossenschaft, Körperschaften, KGaA, Stiftungen, Anstalten

GbR – Teilrechtsfähigkeit/relative Rechtsfähigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schuldverhältnisse nach § 241 BGB

- Können zwischen natürlichen Personen, juristischen Personen oder natürlichen und juristischen Personen begründet werden
- Dienen der Erreichung eines bestimmten Erfolges
- Häufigste Rechtsgeschäft in der Praxis = Vertrag zwischen zwei oder mehreren Personen
- Kommt durch Angebot und Annahme zustande
- Einseitige Rechtsgeschäfte -> Testament
- Zweiseitige (mehrseitige) Rechtsgeschäfte -> Verträge
- Berechtigt den Gläubiger vom Schuldner eine Leistung zu fordern

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schuldverhältnisse nach § 241 BGB

- → Kaufvertrag
- → Darlehensvertrag
- → Schenkung
- → Miet- und Pachtvertrag
- → Leihvertrag
- → Dienstvertrag (Arbeitsvertrag)
- → Werkvertrag
- → BGB Gesellschaftsvertrag
- → Bürgschaft
- → Deliktsrecht des BGB

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verbraucher und Unternehmer

§ 13 BGB

„… Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Ttigkeit zugerechnet werden kann…“.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. **Recht**
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verbraucher und Unternehmer

§ 14 BGB

„…(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt.

(2) Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen…“.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Kaufvertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Schadensersatz

- → Vertrag
- → Unbestellte Leistungen nach § 241 a BGB
- → Verträge in elektronischer Form
- → Willensmängel
- → Fixgeschäfte
- → Gewährleistung
- → Dienstvertrag
- → Werkvertrag
- → Allgemeine Geschäftsbedingungen
- → Schadensersatz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Grundsätzliches zum Vertragsschluss

Vertrag → Rechte und Pflichten

Bestandteile eines Angebotes bzw. Kaufvertrages:

1) Art, Beschaffenheit und Güte der zu liefernden Ware
2) Mengen- und Gewichtsangaben
3) Preis und Preisnachlässe, Rabatt, Skonto, Bonus
4) Lieferbedingungen
5) Transportregelungen
6) Zahlungsbedingungen
7) Erfüllungsort
8) Gerichtsstand
9) Eigentumsvorbehalt
10) AGB‘s lesen!

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Der Vertragsschluss

Pflichten des Verkäufers:

→Übergabe der Sache an den Käufer sowie
→Eigentumsverschaffung

Pflichten des Käufers:

→Zahlung des vereinbarten Kaufpreises sowie
→ Abnahme der gekauften Sache

Form:

→ grds. formfrei
→ Ausnahme -> Grundstückskaufvertrag

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Der Vertragsschluss

Zustandekommen des Vertrages:

→ zwei übereinstimmende Willenserklärungen = Angebot und Annahme

Kein Angebot → Schaufensterauslagen, Kataloge, Prospekte
= Aufforderung ein Angebot abzugeben

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Der Vertragsschluss

Annahme

→ hat grds. sofort zu erfolgen
→ Schweigen gilt grds. nicht als Annahme

Keine Annahme sondern neues Angebot, wenn:

→ verspätete Annahme des Angebotes,
→ Annahmeerklärung inhaltlich vom Angebot abweicht

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Unbestellte Leistungen nach § 241 a BGB

= Unternehmer versendet an Verbraucher unbestellte Ware

Schweigen gilt nie als Annahme!

Unternehmer : →keinen Kaufpreisanspruch
→keinen Schadensersatzanspruch
→keinen Anspruch auf Rückgabe

Aber: Ingebrauchnahme der Ware = Angebotsannahme
Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung

Hier: → Beweisproblem

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verträge in elektronischer Form

Vertragsschluss über das Internet

- Fernabsatzrichtlinie der EU zum verbesserten Verbraucherschutz
- Fernabsatzvertrag in § 312 b BGB geregelt
- Voraussetzungen:
  - → Lieferung von Waren und Dienstleistungen
  - → zwischen einem Unternehmer und Verbraucher
  - → unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verträge in elektronischer Form

Ausnahmen → § 312 b Abs. 3 Nr. 1-7 BGB
bspw. Grundstückskaufverträge

Fernkommunikationsmittel
- → Briefe
- → Kataloge
- → Telefonanrufe
- → Telekopien
- → E-Mails
- → Rundfunk
- → Tele- und Mediendienste (z.B. Internet)

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verträge in elektronischer Form

- Zustandekommen: Angebot und Annahme
- besondere Informations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmers gegenüber dem Verbraucher, § 312 c BGB
- Besondere Rechte des Verbrauchers bei Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung elektronischer Mittel:
  → 14-tägiges Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen
  → Unternehmer muss Verbraucher die Widerrufsmöglichkeit mitteilen
  → fehlt Hinweis auf Widerrufsrecht verlängert sich Widerrufsfrist auf 6 Monate

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verträge in elektronischer Form

- Mindestbestandteile der Widerrufsbelehrung:

  → Vertragsgegenstand (Ware, Artikel)

  → Vollständiger und richtiger Name, Firmenanschrift des Versenders

  → Aufklärung, dass das 14-tägige Widerrufsrecht besteht

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verträge in elektronischer Form

Signatur

Signaturrichtlinie:

→E-Mails beweisfähig, bei Versendung mit elektronischer Signatur

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verträge in elektronischer Form

- Inhaltliche Schranken:

  → gesetzliche Verbote wie Jugendarbeitsschutz, Strafgesetze
  → sittenwidrige Rechtsgeschäfte
  → Wucher

- Rechtsfolge dieser Rechtsgeschäfte = i.d.R. Nichtigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Willensmängel

- Folge: Unwirksamkeit von Verträgen
- Arten: bewusste und unbewusste Willensmängel
- Bewusste Willensmängel:
  - → geheimer Vorbehalt
  - → Scheingeschäft / verdecktes Geschäft
  - → Scherzgeschäft

  = Erklärende weiß, dass Willenserklärung mangelhaft ist
- Rechtsfolge : i.d.R. Nichtigkeit und Schadensersatz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Willensmängel

- unbewusste Willensmängel:
  - → Erklärungsirrtum
  - → Inhaltsirrtum

  = unbewusstes Auseinanderfallen von wahrem Willen und Erklärtem

- Willenserklärung ist grds. wirksam
- Kann nur durch Anfechtung vernichtet werden
- Schutz des Erklärungsempfängers

- Rechtsfolge : Schadensersatz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Willensmängel

Erklärungsirrtum

= Irrtum in der Erklärungshandlung

→ versprechen

→ verschreiben

→ vergreifen usw

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Willensmängel

Inhaltsirrtum

= Erklärende irrt sich über die Bedeutung oder Tragweite seine Erklärung

↷ er weiß was er sagt, ist sich aber nicht über den Inhalt im Klaren

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Willensmängel

Identitätsirrtum

= Erklärende irrt sich in der Sache oder der Person;
er macht sich also falsche Vorstellungen über die Identität des Geschäftsgegenstandes oder des Geschäftspartners

Irrtum über die Geschäftsart

= Erklärende irrt sich über den Vertragstyp

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Willensmängel

Eigenschaftsirrtum

= Erklärende irrt über die verkehrswesentlichen Eigenschaften wie Material, Baujahr, Fahrleistung, Echtheit eines Kunstwerkes, Zuverlässigkeit einer Person, Zahlungsfähigkeit einer Person

Nicht: Irrtum über den Wert einer Sache

Es besteht die Möglichkeit einer sofortigen Anfechtung
→ schriftlich; Angabe des Grundes
→ Rechtsfolge: mglw. Schadensersatz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Fixgeschäfte

Absolutes Fixgeschäft

→ Einhaltung der Leistungszeit ist nach Vertragszweck und Interessenlage so wesentlich, dass verspätete Leistung keine Erfüllung mehr darstellt

Relatives Fixgeschäft

→ Erfüllung tritt auch noch nach Verstreichen der vereinbarten Leistungszeit ein

→ Schuldner befindet sich dann jedoch im Verzug

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Gewährleistung (Nacherfüllung)

= Haftung des Verkäufers, wenn die verkaufte Sache einen Mangel aufweist oder zugesicherte Eigenschaften nicht hat
Sache ist mangelhaft, wenn sie der vereinbarten Beschaffenheit nicht entspricht

- Unbeschränkte Vermögenshaftung, d.h. Haftung kann das gesamte Vermögen betreffen
- Haftung auch in der eigenen Person, wenn Vermögen vorhanden ist

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Gewährleistung (Nacherfüllung)

Rechte des Käufers bei mangelhafter Sache:

→ Nacherfüllung

→ Rücktritt vom Vertrag

→ Minderung des Kaufpreises

→ Nacherfüllung / Schadensersatz bei nicht behebbaren arglistig verschwiegenem Mangel

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Gewährleistung (Nacherfüllung)

Typische Sachmängel:

→ fehlen der zugesicherten Eigenschaft
→ Sache eignet sich nicht für die vom Vertrag vorausgesetzte Verwendung
→ Beschaffenheit der Sache weicht von der Beschaffenheit der Sachen von gleicher Art und Güte ab
→ unsachgemäße Montage
→ mangelhafte Montageanleitung die einen Eigenaufbau unmöglich macht
→ es wird eine andere Sache oder zu wenig davon geliefert

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Gewährleistung (Nacherfüllung)

Nacherfüllung

= Beseitigung des Mangels (Reparatur) oder Ersatzlieferung

- Verkäufer trägt Wege- und Transportkosten
- Verweigerung der Nacherfüllung nur, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Gewährleistung (Nacherfüllung)

- Erst nach zwei erfolglosen Versuchen der Nacherfüllung kann Verkäufer nach Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten oder weitere Rechte geltend machen
- mglw. auch Schadensersatzansprüche oder Ersatz von Aufwendungen, für die Zeit, in welcher er die mangelhafte Sache nicht nutzen konnte

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Gewährleistung (Nacherfüllung)

Verbrauchsgüterkauf (§ 474 BGB)

= Kauf zwischen Verbraucher und Unternehmer

- Es wird vermutet, dass der Mangel, der sich innerhalb von sechs Monaten nach dem Kauf zeigt, bereits beim Kauf vorgelegen hat;
  Beweiserleichterung für den Käufer

- Verkäufer kann seinerseits Rückgriff beim Lieferanten nehmen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Gewährleistung (Nacherfüllung)

Verjährung von Nacherfüllungspflichten:

→ Rechtsmängel an Gebäuden – 30 Jahre

→ Baumängel – 5 Jahre

→ Gewährleistungsrecht – 2 Jahre

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Dienstvertrag

- Vereinbarung von Leistungen die noch zu erbringen sind
- Unterscheidung zwischen Dienstberechtigter und Dienstverpflichteter
- Erbringung der Leistung gegen Entgelt
- Gegenstand -> Dienste jeder Art, solange sie nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Dienstvertrag

Abgrenzung zum Werkvertrag

→ es wird nur der vereinbarte Dienst geschuldet, kein Erfolg;

→Dienstverpflichtete erhält seinen Lohn auch dann, wenn der mit seiner Tätigkeit bezweckte Erfolg ausbleibt

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Dienstvertrag

- Bei Nichterbringung des Dienstes kann der Dienstberechtigte den Lohn zurückhalten bis die Leistung erbracht ist
- Schadensersatz bei einer schuldhaft schlecht erfüllten Leistung
- Kündigung grds. formfrei möglich
- anders → Arbeitsvertrag

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Dienstvertrag

Mindestanforderungen an einen Dienstvertrag:

→ Vereinbarung über die Dienstleistung des Auftragnehmers
→ Umfang der zu erbringenden Leistung
→ Arbeitszeiten der vereinbarten Leistung
→ Angaben (z.B. Mehrwertsteuer, Spesen)
→ Zahlungsmodalitäten
→ Vorleistungen des Auftraggebers
→ Nebenleistungen des Auftragnehmers
→ Laufzeit des Vertrages
→ Kündigungsfristen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Dienstvertrag

Arten von Dienstverträgen:

- → Massage
- → Wannenbad
- → Aromaanwendung
- → Coachen
- → Ernährungsberatung etc.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Dienstvertrag

Problem:

→ nach erbrachter Dienstleistung ist der Kunde nicht bereit den vereinbarten Betrag zu zahlen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Dienstvertrag

In diesem Zusammenhang auftretende Fragen:

- → Hatte der Gast die Möglichkeit, Kontakt zu einem Angestellten herzustellen, um um Abhilfe bitten zu können?
- → Fehlte vielleicht eine Klingel um sich bemerkbar machen zu können?
- → Kontrolliert eine Angestellte regelmäßig die Kabine und fragt nach dem Befinden?
- → Fehlte ein Hinweisschild, die vorhandene Klingel zu nutzen?
- → Fehlte ein Badethermometer oder die Angabe, welche Temperatur in der SPA Anlage als „warm“ verstanden wird?

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

= Vertrag, bei dem „…der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet…“ wird (§ 631 BGB)

- Es wird der Erfolg geschuldet
- Unterscheidung zwischen Besteller und Unternehmer
- Beispiele: Anfertigen eines Mosaiks
  Legen eines Fußbodens
  Einbau eines Schwimmbades
  Reparatur eines PKW

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

- Unternehmer kann vereinbarte Werk auch durch Dritte erstellen lassen; muss aber gegenüber Besteller selbst erfüllen und ist auch für das Werk verantwortlich
- Unternehmer zur Gewährleistung verpflichtet
- Art der Nacherfüllung obliegt Unternehmer
- Fälligkeit des Werklohnes mit Fertigstellung des vereinbarten Werks = Abnahme

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

Abnahme, § 640 BGB

„…(1) Der Besteller verpflichtet sich, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann eine Abnahme nicht verhindert werden. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer bestimmten Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

Abnahme, § 640 BGB

„…(2) Nimmt der Besteller ein mangelhaftes Werk gemäß Abs. 1 Satz 1 ab, obschon er den Mangel kennt, so stehen ihm die bezeichneten Rechte nur dann zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehält…“.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

→ Bei Lieferung genaue Prüfung des Werkes auf eventuelle Mängel

→ Keine Abnahmeverweigerung wegen unwesentlicher Mängel

→ Schriftliche Fixierung erkannter Mängel

→ Vereinbarung der Nacherfüllung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

Möglichkeiten des Bestellers, wenn Unternehmer keine Nachbesserung durchführt oder die Nacherfüllung endgültig verweigert:

→ Mangel auf Kosten des Unternehmers selbst beheben (Selbstvornahme)

→ Rücktritt vom Vertrag

→ Minderung des Honorars

→ Schadensersatz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

Wesentliche Bestandteile des Werkvertrages:

1) genaue Beschreibung des zu erstellenden Werkes in Art, Umfang und Güte

2) Fotos, Zeichnungen, Farbnummern, etc….

3) Liefertermin, Lieferart (Formate, Versendungsart, Kostentragung)

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Werkvertrag

Wesentliche Bestandteile des Werkvertrages:

4) Preis unter Angabe der Mehrwertsteuer und Spesen, Zahlungsverfahren, Zuschläge für mögliche Zusätze

5) mögliche Vorleistungen des Bestellers

6) Termin für Zwischenabnahme und ggf. Abschlagszahlungen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB zwischen Unternehmer und Verbraucher

AGB = vorformulierte Klausel, welche mehr als drei mal verwendet werden soll

Vorformulierte Vertragsbedingungen regeln unkompliziert eine Vielzahl gleichartiger oder ähnlicher Verträge zwischen den Vertragsparteien

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGBs werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Verwender:

→ ausdrücklich auf die Verwendung von AGB vor dem Kauf hinweist (lesbarer Aushang an der Kasse)

→ der anderen Vertragspartei die Möglichkeit einräumt diese einzusehen

→ diese sich mit den AGB einverstanden erklärt

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Wirksamkeit unerheblich:

→ wenn die AGB einen äußerlich gesonderten Bestandteil des Vertrages darstellen,
→ AGB in die Vertragsurkunde mit aufgenommen werden,
→ Umfang der AGB,
→ Schriftart,
→ Form des Vertrages

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Verbraucherschutz durch strenge Inhaltskontrolle
- Hierdurch Vermeidung von Klauseln:
  → die den Verbraucher
  → die nicht klar und unverständlich sind
- Unangemessene Benachteiligung:
  → Abweichung von gesetzlichen Regelungen
  → wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, werden so eingeschränkt, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Klauselverbote = spezielle gesetzliche Regelungen, die bei der Verwendung als AGB schlicht unwirksam sind
- Unterscheidung zwischen Klauselverboten **mit** und **ohne** Wertungsmöglichkeiten
- Wertungsmöglichkeit = der Unternehmer hat bei der Auslegungsmöglichekeit der AGB Klausel einen Interpretationsspielraum

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Klauselverbote **mit** Wertungsmöglichkeiten (§ 308 BGB)

→ Unangemessene oder nicht hinreichend bestimmte Fristen für die Annahme oder Ablehnung eines Angebots oder die Erbringung von Leistungen

→ Unangemessene Rücktritts- oder Leistungsverweigerungsvorbehalte, Änderungsvorbehalte, „fingierte Erklärungen“, hohe Vergütungen oder Ersatzforderungen bei Rücktritt einer Vertragspartei

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

→ Unangemessene Nachfristen für die Erbringung von Leistungen

→ Regelungen, nach denen sich der Verwender von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages bei Nichtverfügbarkeit der Leistung lösen kann, wenn der Verwender sich nicht zugleich verpflichtet, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und Gegenleistungen unverzüglich zu gestatten

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Klauselverbote **ohne** Wertungsmöglichkeiten (§ 309 BGB)

→ Kurzfristige Preiserhöhungen binnen vier Monaten nach Vertragsschluss

→ Ausschlüsse oder Einschränkungen gesetzlicher Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte des Vertragspartners

→ Aufrechnungsverbote für den Vertragspartner

→ Klauseln, welche die Erteilungspflicht von Mahnungen aufheben

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- → Unangemessene Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen und Wertminderungen
- → Vertragsstrafen
- → Haftungsausschlüsse bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
- → Haftungsausschlüsse bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
- → Weitere Haftungsausschlüsse wie z.B. Vertragshaftung, Produkthaftung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

→ Dauerschuldverhältnisse mit Bindungswirkung für mehr als ein Jahr oder mit normierten Schweigen auf Verlängerung von mehr als einem Jahr sowie Kündigungsfristen zu Lasten des anderen Vertragsteiles von mehr als drei Monaten

→ Wechsel des Vertragspartners etwas bei Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, wenn der andere Vertragspartner nicht im Vertrag ausdrücklich benannt wird

→ Regelungen, welche die Beweislast zum Nachteil des anderen Vertragsteiles umkehren

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

→ Regelungen über die Beschränkung von Nacherfüllungspflichten bei Produktmängeln, Abwälzung der Lasten der Aufwendungen von Nacherfüllung, zur Vorenthaltung von Nacherfüllungen oder Verkürzungen der Anzeigefristen für Mängelanzeigen sowie Erleichterungen der Verjährungsfristen für den Verwender

→ Verbraucherrechte dürfen durch AGB nicht geschmälert werden

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Urteil:

AGB-Klauseln, die ein generelles Verbot eigener Getränke enthalten, stellen eine unangemessene Benachteiligung dar; solche Getränkeverbote gehören auch nicht in die Hausordnung, welche durch AGB in den Vertrag miteinbezogen wurde;
Hausordnung dient dem ordnungsgemäßen Betrieb eines Fitnessstudios → Verbot eigener Getränke haben damit nichts zu tun

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Weitere unwirksame AGB aus dem Sportstudiobereich:

→ Gesamtlaufzeiten länger als 6 Monate;

→ Kündigungsfristen des Vertrages zu bestimmten Zeiten ein Mal im Jahr;

→ Kündigung, welche ein Einschreiben vorsieht;

→ Unangemessene Fristen für die Kündigung bei Erkrankung, denn darf ein Mitglied au ärztlich Rat nicht weiter trainieren, so darf der Vertrag fristlos gekündigt werden; weitere Beiträge müssen nicht gezahlt werden;

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- → Kein Verweis des Kunden an einen Amtsarzt des Fitnessstudios, denn dies steht dem Grundsatz der freien Arztwahl zuwider;
- → Kein Zwingen des Kunden in die Sauna oder ähnliches;
- → Kündigungsrecht auch bei Einberufung zur Bundeswehr;
- → Klausel die besagen: „ Der Beitrag ist auch dann regelmäßig zu zahlen, wenn das Mitglied die Einrichtung nicht nutzt.“;
- → Geldzahlung bei Verlust des Clubausweises;

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- → Ausschluss „Haftung für mitgebrachte Gegenstände“ kann nicht generell ausgeschlossen werden, sondern nur grobes Verschulden und Vorsatz;
- → Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind;
- → Das Studio XY kann aufgrund anfallender Renovierungsarbeiten oder anderen Gründen nach vorheriger Ankündigung schließen;
- → Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und den Anweisungen von … Folge zu leisten;

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

→ Bei vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, so dass Trainings- und Hausverbot gegeben wird, wird das Mitglied nicht von der Bezahlung des Beitrags entlassen;

→ „Bei eintretenden Unfällen und deren Folgen haftet das Personal und Trainer nur durch Unfall- und Haftpflichtversicherung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.“;

→ Für Garderobe und Wertgegenstände übernimmt … keine Haftung;

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

→ „Die Mitglieder sind zur Zahlung einer anteiligen Erhöhung der Beiträge verpflichtet, wenn die laufenden Aufwendungen, Versicherung, Bewirtschaftungskosten usw. sich gegenüber dem Stand vom Tag der Mitgliedschaft erhöhen;

→ „Die Teilnahme am Spielbetrieb und die Nutzung des Tennis- und Freizeitcenters sowohl innen als auch außen erfolgt auf eigene Gefahr;

→ „Für das Mahnverfahren gilt der Gerichtsstand XY als vereinbart.“

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zulässige Klauseln:

→ Verlängerung des Vertrages durch Stillschweigen um 6 Monate, str. bei 12 Monaten;

→ Kündigungsfristen bis zu drei Monaten;

→ Schriftform der Kündigung;

→ Keine Glasflaschen auf dem Trainingsgelände;

→ Ausschluss von grobem Verschulden und Vorsatz des Mitglieds nie das eigene!

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB zwischen Unternehmern

- Keine bzw. nur eingeschränkte Inhaltskontrolle
- Ausnahme: Unternehmer ist noch unerfahren

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schadensersatz

- Fällt an, wenn ein Vertrag – schlecht, verzögert, fehlerhaft oder gar nicht erfüllt ist
- Schadensersatzanspruch kann sich auf mehrere Anspruchsgrundlagen stützen
- Der Geschädigte ist so zu stellen, wie er vor Eintritt des Schadensereignisses stand
- **Grundsatz** : Pflicht zum Schadensersatz nur bei Verschulden, also vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schadensersatz

- **Fahrlässigkeit** = Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt
- **Grobe Fahrlässigkeit** = die im Verkehr erforderliche Sorgfalt wird gröblich, im hohen Grade außer Acht gelassen; der Handelnde beachtet nicht, was unter den gegebenen Umständen jedem einleuchten müsste
- **Vorsatz** = Handeln mit Wissen und Wollen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schadensersatz

Voraussetzungen für Schadensersatzansprüche im vorvertraglichem Stadium:

1) geschäftliche Kontakte

2) Vertragsanbahnung

3) Vertragsverhandlungen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schadensersatz

Ansprüche, die dem SPA Anlagenbetreiber gegenüber geltend gemacht werden könnten:

→ Behandlungskosten

→ Verdienstausfall wegen Arbeitsunterbrechung

→ Schmerzensgeld

→ Folgekosten, wenn bspw. die Funktion eines Beines dauerhaft geschädigt bleibt

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. **Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz**
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schadensersatz

- Zur Entlastung von SPA Anlagenbetreiber
  → Hinweisschilder, die aus Schrift sowie Symbolen bestehen
  → Aufklärungsgespräch über die Arbeitsweise sowie die zu beachtenden Sicherheitsvorschriften schriftlich festhalten, mit Datum versehen und aufbewahren

- Analgenbetreiber muss sich auch das Verschulden seiner Mitarbeiter zurechnen lassen

- Aufgrund der unbeschränkten Haftung des Anlagenbetreibers sollte dieser eine Berufshaftpflichtversicherung für eventuelle Schadensfälle abschließen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

→ Fälligkeit bei einmaligen Geschäften
→ Verzug
→ Zinsen
→Rechnung und Mahnschreiben
→Verjährung
→ Hemmung
→ Gerichtliches Mahnverfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Fälligkeit bei einmaligen Geschäften

- Kaufvertrag → Übergabe der Ware
  → nach Ablauf eines vereinbarten Zahlungszieles
- Werkvertrag → Abnahme bzw. mit Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
  → Herstellung eines neuen, mängelfreien Werkes
- Darlehen → Kündigung
- Dienstleistungsvertrag
  → nach Erbringung der vereinbarten Leistung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Verzug, § 286 BGB

= Nichtleistung trotz Möglichkeit, Fälligkeit und Mahnung

Rechtsfolge → Ersatzpflicht des durch den Verzug entstandenen Schadens
= entgangener Gewinn, Zinsverluste

- Verzug des Unternehmers mit Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsstellung; Verbraucher muss hierauf explizit hingewiesen werden
- Mahnung entbehrlich, wenn fixer Zahlungstermin vereinbart

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Zinsen

Def. des BGB = die nach der Laufzeit bemessene, Gewinn- und Umsatzabhängige Vergütung für den Gebrauch eines auf Zeit überlassenen Kapitals

dürfen gezogen werden, wenn

→ es vertraglich vereinbart ist,
→ es gesetzlich vorgesehen ist,
→ Verzug eingetreten ist

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Rechnung und Mahnschreiben

Keine Mahnung erforderlich:

→ für die Leistung ist eine Zeit nach dem Kalender bestimmt;

→ der Leistung ist ein Ereignis vorausgegangen und eine angemessene Zeit ist für die Leistung in der Weise bestimmt, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt;

→ der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Mindestbestandteile:

→ Rechnungsgrund (Miete, Kauf);

→ Entstehungsdatum (Auftrags-, Lieferungs- oder Fertigstellungsdatum);

→ Eindeutige Leistungsaufforderung und Fristsetzung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Verjährung

- dauerhaftes Leistungsverweigerungsrecht für Schuldner

- Verstoß gegen die guten Sitten, wenn
  → der Schuldner gegenüber dem Gläubiger den Anschein erweckt hat, er werde zahlen;
  → der Schuldner bewusst eine falsche Adresse hinterlässt, um nicht vor dem Verstreichen der Verjährungsfrist „gefunden“ zu werden oder
  → der Schuldner verschweigt bewusst die Schuld

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Hemmung

= Ereignis, in dem die Verjährung „angehalten“ wird

→ Über den Anspruch wird zwischen den Parteien nachweislich verhandelt;
→ Rechtsverfolgung des Anspruchs, insbes. Klage / Mahnverfahren
→ Höhere Gewalt verhindert die Rechtsverfolgung durch den Gläubiger;
→ Familienrechtliche Gründe (§ 207 BGB);
→ Der Anspruch gehört in den Nachlass eines Beteiligten

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Neubeginn der Verjährung

→ Anerkenntnis durch den Schuldner, dass er Teil- oder Zinszahlung akzeptiert;

→ gerichtliche Verfolgung des Anspruchs im Wege der Vollstreckung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

- Fristen

  → regelmäßige Verjährung 3 Jahre, § 195 BGB, wenn Gläubiger Kenntnis von den verjährungsbegründeten Tatsachen hat

  → 30 jährige Verjährungsfrist, § 197 BGB, wenn:
  - Ansprüche auf Herausgabe von Eigentum
  - familien- und erbrechtliche Ansprüche,
  - rechtskräftig festgestellte Ansprüche

- Verjährungsbeginn: 31.12. des Jahres, in welchem Anspruch fällig wurde

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Gerichtliches Mahnverfahren

→ Schneller und kostengünstiger als konventionelles Klageverfahren

→ Gläubiger hat Wahl zwischen Mahn- und Klageverfahren

→ Voraussetzung: Zahlungsanspruch auf eine bestimmte Geldsumme in Euro

→ Nicht bei Schmerzensgeldansprüchen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Beschränkungen des Mahnverfahrens:

- → Verbraucherdarlehen
- → Überziehungskredite
- → Scheckwechsel
- → Finanzierungsleasing
- → Ratenlieferungsverträge zwischen Verbraucher und Unternehmer

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. **Mahnungen**
5. Wettbewerb
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Mahnungen

Durchführung des Mahnverfahrens:

- → Beantragung eines Mahnbescheides beim Wohnort des Antragsgegners
- → Zustellung des Mahnbescheides an Antragsgegner
- → Antragssteller erhält Zustellungsnachricht
- → Bei Widerspruch Abgabe an das zuständige Gericht
- → Reagiert der Schuldner innerhalb der zweiwöchigen Frist nicht, kann Gläubiger einen Vollstreckungsbescheid beantragen und schließlich einen Gerichtsvollzieher beauftragen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

- → Belästigung
- → Wettbewerbsverstoß
- → Die Abmahnung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

- Prinzip der Wettbewerbsfreiheit = es ist grds. jedem erlaubt, sich am wirtschaftlichen Wettbewerb zu beteiligen
- Einschränkungen → gesetzliche Verbote
  → Gesetz des unlauteren Wettbewerbs (UWG)
- Wettbewerbshandlung = jede Handlung einer Person mit dem Ziel, zugunsten des eigenen oder eines fremden Unternehmens den Absatz oder den Bezug von Waren oder die Erbringung oder den Bezug von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Recht und Verpflichtungen zu fördern

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Unlauter = sind alles Handlungen, die den anständigen Gepflogenheiten im Handel, Gewerbe, Handwerk oder in der selbstständigen beruflichen Tätigkeit zuwiderlaufen

Maßgebend → was von Marktteilnehmern für „anständig“ gehalten wird

Unlautere / unzulässige Maßnahmen = Handlungen die geeignet sind, den Wettbewerber zum Nachteil der Mitbewerber, der Verbraucher oder sonstiger Marktteilnehmer nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

UWG = Fallrecht

→ Wettbewerbshandlungen, die geeignet sind, die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher oder sonstiger Marktteilnehmer durch Ausübung von Druck, in menschenverachtender Weise oder durch sonstigen unangemessenen unsachlichen Einfluss zu beeinträchtigen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Beispiele:

- → Druckausübung -> Kaffeefahrten
- → Gefühle/Bedürfnisse/Emotionen -> nach allgemein sittlicher Empfindung sind sie nicht tolerierbar
- → Psychischer Kaufzwang -> es wird ein so tolles Geschenk angeboten, dass es dem Kunden peinlich wird, den Kaufvertrag abzulehnen
- → Übertriebenes Anlocken -> str. übertriebene Rabatte und Zugaben; Kunde wird von sachgerechten Prüfung des Angebotes abgelenkt
- → Kopplungsverbote

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

- → Falsche Informationen
- → Lockvogelangebote
- → Schleichwerbung
- → Preisangaben
  -> PreisangVO – dient dazu, Verbraucher vor einer irreführenden Preisgestaltung zu schützen; beinhaltet, dass Waren, die sich auch an Verbraucher richten müssen in Endpreisen angegeben werden; auf zusätzliche Preisbestandteile wie Liefer- oder Versandkosten muss extra hingewiesen werden; Sternchenhinweise müssen leicht erkennbar sein
- → Vergleichende Werbung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Belästigung

durch Brief-, Telefax-, SMS-, Email-, Telefonwerbung

Unverlangte Briefwerbung:

→ Rspr.: nur zulässig, wenn Empfänger Brief vor Öffnen als Werbung erkennen kann

Telefaxwerbung

→ verstößt gegen Rechte der Wettbewerber als auch der Empfänger;
Empfänger hat bei Empfang Kosten aufzuwenden (Papier, Toner); deshalb vorher Einverständniserklärung des Empfangenden einholen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Telefonwerbung

→ nur bei ausdrücklicher Einverständniserklärung des Verbrauchers erlaubt;
ausfüllen einer Werbepostkarte reicht hierfür nicht aus;
Werbung muss zur Geschäftsverbindung passen;
strenge Maßstäbe gelten nicht für Unternehmer

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Email-Werbung

→ unverlangte Zusenden von Email-Werbung gegenüber Verbrauchern und Unternehmern ist immer rechtswidrig;

→ nur zulässig, wenn Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass seine Email-Adresse zu Werbezwecken genutzt wird;

→ Ihm ist ein jederzeitiges Widerspruchsrecht einzuräumen; bei Unternehmern ist auch die bestehende Geschäftsverbindung abzustellen; Zusammenhang mit Geschäftsgegenstand erforderlich

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

SMS-Werbung

→ nach UWG ein wettbewerbswidriges Verhalten

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Plakatwerbung

Zustimmung durch Gewerbeamt erforderlich

Verlocken von Kunden durch sog. **Wertereklame = unentgeltliche Zuwendungen**

Wertereklame durch

→ Zugaben
→ Werbegeschenke
→ Warenproben
→ Vorspannangebote

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Zugaben

unentgeltlich und unabhängig von Warenbezug;
Käufer erhält bspw. nach Abschluss eines Jahres-Abo eine kleine Uhr

=> erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Werbegeschenke

eine Schenkung zu Werbezwecken;
dienen der Aufmerksamkeitswerbung, der Pflege der guten Geschäftsbeziehungen
=> grds. Zulässig

Aber: Unterscheidung von Werbegeschenken an Unternehmer und Verbraucher

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Zulässige Werbegeschenke

→ Kalender, Notizbücher, Zettelkästchen, Autokartentaschen, kleine Spieltiere, ein Kochbuch, einmonatiges Abo

→ bei Neueröffnung eines Schuhgeschäfts: „Schuhe für den ersten Kunden kostenlos“

→ Ausschank von Freibier

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Unzulässige Werbegeschenke

→ Geschenkgutscheine einer Fahrschule über x Euro zum 18. Geburtstag für eine Fahrstunde;

→ Gutscheine per Postwurfsendung für ein „Boutique Täschchen“, einzulösen bei bestimmten Filialen des Unternehmens;

→ kostenlose Blutdruckmessung, unentgeltliche Hauttests in Apotheken;

→ unentgeltliche Überprüfung von Öltanks

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Warenproben

dienen dem Erprobungszweck;
kostenlose Gebrauchsüberlassung bei nicht verbrauchbaren Produkten wie Rasierer

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Wettbewerbsverstoß

→ Anspruch auf Beseitigung, Unterlassung, Schadensersatz

Unterlassung => Wettbewerbshandlung muss künftig unterlassen werden

Beseitigung => Rückgängigmachung des durch das wettbewerbswidrige Verhalten bestehende Störungszustandes

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

→ Anspruchsberechtigt => alle Mitbewerber, rechtsfähige Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen, bestimmte Verbraucherverbände und Industrie- und Handelskammern

→ Kein direkter Unterlassungsanspruch für Verbraucher; müssen sich an Verbraucherorganisation wenden

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

→ Unterlassungsanspruch

Wiederholungsgefahr erforderlich
=> kann vom Verursacher nur durch strafbewährte Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafe ausgeräumt werden;
Vertragsstrafe dient Verein, Handwerkskammer o.ä.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

→ Verjährung:

6 Monate ab Kenntniserlangung durch den Anspruchsberechtigten

3 Jahre von Beginn der Handlung ohne Rücksicht auf Kenntnis

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Die Abmahnung

§ 12 Abs. 1 UWG

„…Die zur Geltendmachung eines Unterlassungsanspruchs Berechtigten sollen den Schuldner vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens abmahnen und ihm die Gelegenheit geben, den Streit durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beizulegen…“

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Die Abmahnung

= eine außergerichtliche Aufforderung, eine wettbewerbswidrige Handlung zu unterlassen

→ Formfrei
→ Kann mündlich erfolgen
→ Keine Rechtspflicht, sondern Obliegenheit

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

- ! Unterbleibt Abmahnung und erkennt Gegner Anspruch im Prozess sofort an, muss Antragssteller Prozesskosten tragen

- „Unterwerfungsvertrag“
  = unterschriebene Unterlassungserklärung
  = Verpflichtung, eine bestimmte Handlung zu Unterlassen
  = Vertragsstrafe bei Verstoß

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Kosten

→ §§ 683, 670 BGB

→ Abmahnpauschale für Abmahnberechtigte Verbände

→ mglw. Besprechungsgebühr wenn Anwalt beteiligt

→ auch Vergleichsgebühr, wenn Vergleich zustande kommt

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Reaktionen des Anspruchsgegners auf die Abmahnung:

1) Unterlassungserklärung abgeben

2) Abgabe einer geänderten Unterlassungserklärung

3) Keine Erklärung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. **Wettbewerb**
6. Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wettbewerb

Maßnahmen:

- → Mitarbeiter, Zulieferer und Filialen unterrichten;
- → Abgabe einer Unterlassungserklärung
- → Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung
- → Anwaltliche Überprüfung der Abmahnung
- → Reduzieren der Vertragsstrafe
- → Einreichen einer Schutzschrift
- → Einreichen einer Feststellungsklage

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

- → Essen und Trinken
- → Schwimmbad
- → Sauna
- → Bereich Fitness / Outdoor
- → Bereich Kosmetik
- → Bereich Beauty-bzw. Körperbehandlungen
- → Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Essen und Trinken

Gaststättenverordnung

→ gilt für gastronomischen Bereich von Sport- und Fitnesseinrichtungen

→ gewerbsmäßige Abgabe von nicht alkoholischen Getränken und zubereiteten Speisen erfordert keine gaststättenrechtliche Genehmigung

→ Konzession erforderlich für das Anbieten von alkoholischen Getränken

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Fragen:

Ab wann trifft das Gaststättengesetz zu?

Wird auch ohne Konzession kontrolliert?

Was wird alles kontrolliert?

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Lebensmittelüberwachung und das HACCP Konzept

Lebensmittel sind, nach § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (LMBG)

„…Stoffe, die dazu bestimmt sind, in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand von Menschen verzehrt zu werden; ausgenommen sind Stoffe, die überwiegend dazu bestimmt sind, zu anderen Zwecken als zur Ernährung oder zum Genuss verzehrt zu werden.“

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

- LMBG → Verkehr mit Lebensmitteln
- LMHV (Lebensmittelhygieneverordnung) → befasst sich mit Geltungsbereich und der Durchführung der Überwachung
- Kernstück
  = Einführung der Grundsätze des international anerkannten HACCP Konzepts
  = Verpflichtung zur Mitarbeiterschulung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Eigenkontrollen nach § 4 Abs. 1 LMHV

HACCP

→ Eigenkontrollsystem bei Herstellung, Behandlung, Verarbeitung, Transport, Lagerung und Verkauf von Lebensmitteln

→ FAO / WHO Alimentarius

→ Bestandteil der allgemeinen Grundsätze der Lebensmittelhygiene

→ kann in Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9000-Serie eingearbeitet werden

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

→ Einhaltung einheitlicher Hygienestandards
→ Stärkung der Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmen
→ Entbürokratisierung
→ Flexibilität
→ Innovation

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

Hazard = Gefährdung, Gefahr für die Gesundheit

Analysis = Analyse, Untersuchung der Gefährdung

Critical = kritisch, entscheidend für die Beherrschung

Control = Lenkung, Überwachung der Bedingungen

Point = Punkt, Stelle im Verfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

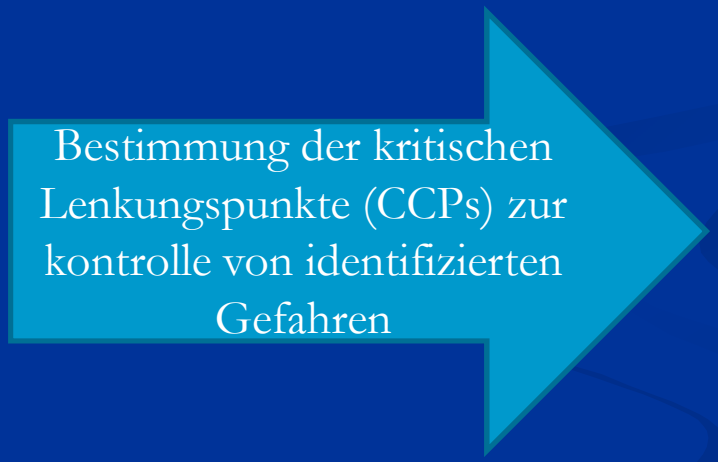

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

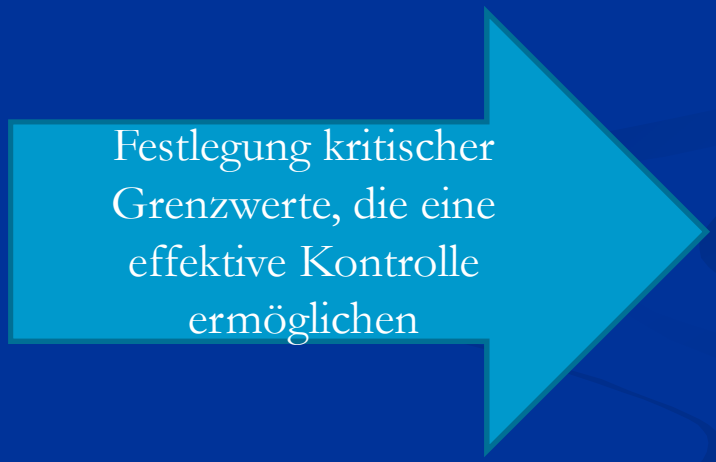

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

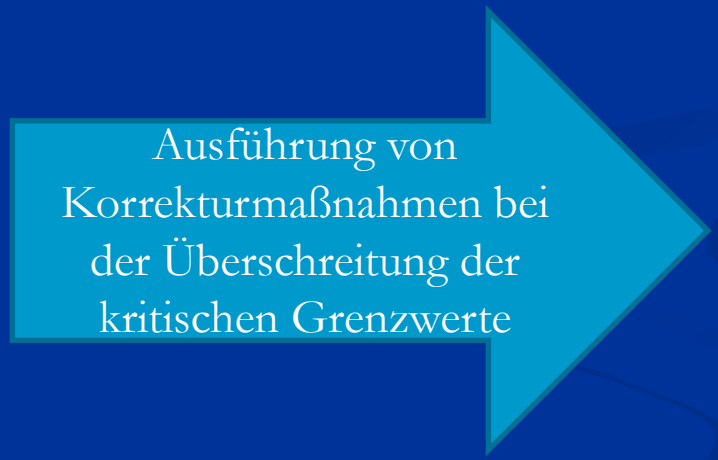

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

HACCP

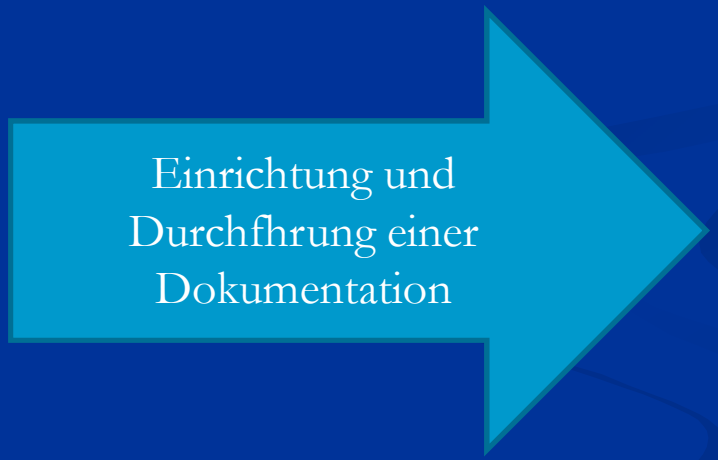

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Schwimmbad

„rechtsfreie Räume“

- → Fläche rund um das Schwimmbecken
- → Kabinen
- → Umkleidekabinen aller Art
- → Trainingsflächen in Fitnessstudios
- → Innenflächen von Saunen
- → Liegeflächen zum Ausruhen
- → Wege zu Duschen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Infektionsschutz (ISFG)

Ziel = Verhinderung von gefährlichen Infektionskrankheiten wie Seuchen und Epidemien

Gegenstand = Umgang mit übertragbaren Krankheiten bei Menschen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Überwachungspflicht nach dem ISFG

→ Wellness-Betrieb, wenn Badebetrieb vorhanden, medizinische Anwendung oder kosmetische Behandlung durchgeführt wird

→ Schwimmbäder nach § 36 Abs. 2 und § 37 Abs. 2 ISFG, d.h. alle öffentlichen Schwimmbäder sowie Schwimm- und Badebeckenwasser in Gewerbebetrieben

- Kontrolliert wird lediglich Wasserqualität, nicht hygienischen Gegebenheiten außerhalb des Beckens

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Badebecken

- Unterliegen staatlicher Überwachung
- Größenunabhängig

→ Abgrenzung zu Privaten Badebecken über Zahlung von Eintrittsgeldern

→ Hotelschwimmbad
→ Kinderplanschbecken
→ Tauchbecken mit und ohne Abfluss für Saunen und Whirlpools

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Badebecken

- Aufbereitung von Schwimmbadwasser
  → DIN 19643 1 bis 3
- Bei Unklarheiten hilft das Gesundheitsamt vor Ort

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Pflichten für Sauna- und Badebetreiber

→ Aufbereiten und Kontrolle des Schwimmbadwassers
→ Anzeigepflicht bei Gesundheitsamt
→ Untersuchungspflicht
→ Besondere Anzeige- und Anzeigepflichten
→ Überwachung

Rechtsfolgen
→ Ordnungswidrigkeit bis 2.500,- Euro
→ Sonst bis 25.000,- Euro
→ Vorsatzhandlung Freiheitsstrafe bis 5 Jahre / Geldstrafe

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten

- Keine bundeseinheitliche Regelung
- Merkblatt der deutschen Gesellschaft für Badewesen e.V. und des Bundesfachverbandes öffentlicher Bäder e.V.

Vertrag zwischen Benutzer und Badebetreiber

Haupt- und Nebenpflichten wie Schutz- und Fürsorgepflichten

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

- Verkehrssicherungspflicht umfasst die betriebliche Aufsicht wie die Kontrolle des Wassers und die Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Ergibt sich aus der Schaffung und Unterhaltung eines Badebetriebes als Gefahrenquelle

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Betriebsaufsicht:

→ bauliche und technische Anlagen :

- nicht zu glatte Fliesen,
- wenig scharfe Kanten,
- Fluchtwege,
- Haltegriffe in Duschen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Wasseraufsicht:

→ Überwachung des Badebetriebs durch geeignete Fachkräfte ab eine Wassertief von 1,30 m

→ Überwachung der Einhaltung der Badeordnung

→ Überwachung der Kabinen, sanitären Anlagen, Eingangs- und Ausgangsbereiche (Nebenbereiche des Badebeckens)

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Fachkräfte

→ Fachangestellte für Bäderwesen
(Schwimmmeistergehilfen / Schwimmmeister)
→ geprüfte Schwimmmeister
→ Rettungsschwimmer (bei Eignung)

=> Alle müssen volljährig und körperlich in der Lage sein, eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchzuführen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Fachkräfte

→ keine gesetzliche Regelung über die Anzahl der Fachkräfte
→ Betreiber muss dies nach Art und Umfang der Verkehrssicherungspflicht selber bestimmen

Risikofaktoren: besondere Attraktionen, durchschnittliche Besucherzahl, Art und Größe des Bades, Anzahl der Becken, nicht einsehbare Winkel, Benutzerkreis

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

- Aufsicht durch einen „nur“ ausgebildeten Rettungsschwimmer möglich, bei erfolgter Unterweisung in:

  → betriebliche Abläufe
  → sicherheitsgerechtes Verhalten
  → Maßnahmen, welche erforderlich sind, um das normale Risiko abzudecken

- Überprüfungsverfahren, ob der Rettungsschwimmer die Maßnahmen und Kontrolle auch durchführt

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

- dauernde Anwesenheit eines Schwimmmeisters ab einer Wassertiefe von 1,30 m

- regelmäßige Kontrollgänge sämtlicher Bereich in Einrichtung durch Personen die,

  → volljährig sind;
  → körperlich und geistig geeignet sind;
  → Erste-Hilfe-Ausbildung haben;
  → Herz-Lungen-Wiederbelebung nach der UVV „Erste Hilfe“ vornehmen können

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

- regelmäßige Kontrollgänge sämtlicher Bereich in Einrichtung durch Personen die,

  → einen Nachweis der Rettungstätigkeit vorweisen, der nicht älter als drei Jahre und mind. das Rettungsabzeichen „Bronze“ vorweisen
  → körperlich in der Lage sind, aus der Tiefe einen Gegenstand heraufzuholen

- Bei Fragen hilft die Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Urteile

Unfall im Freibad – Wer ist Schuld?

→ Zusammenstoß auf Wasserrutsche

→ Treten auf eine Scherbe

→ Ausrutschen im Schwimmbad

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Warum ertrinken Kinder auch in geringen Tiefen?

→ Körperbau, Kopf ist im Verhältnis zum Körper schwerer

→ Verlieren Orientierung, wenn Gesicht im Wasser ist

→ nicht in der Lage, sich selbst wieder aufzurichten

→ Schreie nicht zu hören, da sie nicht hochkommen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Allg. Sicherheitsmaßnahme des Betreibers:

→ Piktogramme anbringen
→ Badeordnung entwerfen „Benutzen auf eigene Gefahr“
→ Gäste bitten, Badeschuhe anzuziehen
→ Eine Flasche Desinfektionsmittel bereithalten
→ Rettungsring auch bei geringen Tiefen befestigen
→ Kinder immer beaufsichtigen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Sauna

Saunabad = gesundheitsförderndes und entspannendes Heißluftbad, in dem Überwärmung und Abkühlung miteinander abwechseln

Saunabau → nur Empfehlungen zu Brandschutz
→ keine staatlichen Vorgaben zu Mindestgrößen
→ keine staatliche hygienische Kontrollpflicht der Saunakabine

Notausschalter → sicherstellen, dass es einen zuständigen Mitarbeiter gibt, der auch zu Hilfe kommt, wenn Schalter betätigt wurde

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Steuern

BFH-Urteil vom 12.05.2005

=> dient die Sauna lediglich dem allgemeinen Wohlbefinden und fördert grds. Nicht die Gesundheit aus medizinischer Sicht

→ deshalb 19 % MwSt

Anders, wenn Saunabehandlung vom Arzt verordnet wurde, dann 7 % MwSt.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bereich Fitness / Outdoor

- keine staatliche Überwachung der Trainingsfläche
- Überprüfung von integrierten Duschen und kleineren Tauchbecken für Saunen sowie des Thekenbereiches, wenn Getränke gemixt werden
- Konzession für Ausschank von Alkohol
- Individuelles Aufklärungsgespräch bzgl. der Gerätenutzung und Gesundheit
- Verkehrssicherungspflichten
- Betriebshaftpflichtversicherung

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Urteile:

→ Kein Schadensersatz bei Diebstahl aus Spinden (OLG Hamm Urteil v. 20.06.2005)

→ Voraussetzungen für Kündigung eines Mitgliedsvertrages aufgrund ärztlichen Attests (LG Hanau Urteil v. 14.01.2005)

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

Bereich Kosmetik

- Betätigungsfeld an sich schließt bereits ein unangenehmes und verunreinigtes Umfeld aus
- Keine Regelung im IFSG enthalten
- Aber: §§ 38 und 17 IFSG ermächtigen Länder zum Erlass von Hygieneverordnungen
- Dienen der medizinischen Krankheitsvermeidung bei nichtmedizinischen Tätigkeiten

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. Recht
3. Kaufvertrag, AGB, Schadensersatz
4. Mahnungen
5. Wettbewerb
6. **Besonderheiten der einzelnen Bereiche**

Besonderheiten der einzelnen Bereiche

- Überwachung betrifft diejenigen, die beruflich oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen ausüben, mit Ausnahme von Handlungen, welche im Rahmen der ärztlichen Heilkunde durchgeführt werden
- Grund: mögliche Übertragung von Krankheitserregern
- Kosmetikerin unterliegt hier den weitreichenden Pflichten der Desinfektion vor tätigkeitsspezifischen Handlungen und Eingriffen
- Bei Hautverletzungen muss mit sterilen Materialien gearbeitet werden

Ende